

Übersicht Entschuldigung im Krankheitsfall und Unterrichtsbefreiung

- Die Entschuldigung ist spätestens am 1. Tag der Erkrankung der Schule mitzuteilen (mündlich, fernmündlich, elektronisch oder schriftlich)
- Liegt am 2. Tag keine Entschuldigung vor, gelten die Fehltage als unentschuldigt.
- Wird am Tag der Erkrankung eine angekündigte Lernzielkontrolle geschrieben, muss an diesem Tag das Kind noch vor dem Unterricht telefonisch, per mail oder über die cloud entschuldigt werden.

Der Schüler/ die Schülerin	Pflicht der Erz.berechtigten	Kontakt:
...erkrankt schon vor Unterrichtsbeginn	Anruf vor 7.45 Uhr im Sekretariat (AB) oder per mail und Info an den Fachlehrer/ Klassenlehrer der 1. Stunde (Schulcloud): Angabe von Grund und mögliche Dauer	poststelle@04142888.schule.bwl.de
...erkrankt am Vormittag in der Schule	Das Sekretariat informiert die Eltern telefonisch. Die Eltern holen das Kind ab.	Schule kontaktiert ein Elternteil. Mit tagesaktueller schriftlicher Einwilligung kann das Kind ab Klasse 3 alleine nach Hause.
...kann am Sportunterricht nicht teilnehmen	Schriftliche Entschuldigung mit Angabe des Grundes an den Sportlehrer. Es besteht Anwesenheitspflicht	Sportlehrer
... kann aus anderen bekannten Gründen nicht am Unterricht teilnehmen	Schriftlicher Antrag auf Befreiung bzw. Beurlaubung an die Schulleitung. Dieser muss <u>genehmigt</u> werden! (Antwortschreiben)	Elternanfrage <ul style="list-style-type: none"> - beim Fachlehrer (1-2h) - beim Klassenlehrer (1Tag) - bei Schulleitung: mehr als 1 Tag Vor Ferienabschnitten darf keine Befreiung erteilt werden!

Das Nachreichen einer schriftlichen Entschuldigung nach einer Krankmeldung entfällt. Ausnahmeregel (schriftliche Entschuldigung, Attest) können von Seiten der Schulleitung eingefordert werden.

Stand : Juli 2025